Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3067

Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Berlinhilfegesetzes

— Drucksachen V/3019, V/3064 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1968 den Gesetzentwurf — Drucksache V/3019 — in der Fassung der Beschlüsse des Finanzausschusses — Drucksache V/3064 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Er hat festgestellt, daß für das laufende Haushaltsjahr keine zusätzliche Belastung auf den Bundeshaushalt zukommt, dies aber in den folgenden Jahren der Fall sein wird. Diese Mehrbelastungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt. Die Deckung muß in der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung gefunden werden.

Der Haushaltsausschuß sieht den Gesetzentwurf als mit der Haushaltslage vereinbar an.

Bonn, den 21. Juni 1968

Der Haushaltsausschuß

Dr. Conring	**Windelen**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51